



- PLANZEICHENLEGENDE**
- Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete  
(§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,2) Geschossflächenzahl (GFZ)
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GH 13,5 maximale Gebäudehöhe als Höchstmaß in m
- WH 11,0 maximale Wandhöhe als Höchstmaß in m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

**VERFAHREN**

Es wird bescheinigt,  
1. dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (xx/20xx) übereinstimmt,  
2. dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Wiersen, den

Obvl

Dieser Bebauungsplan mit Begründung lag dem Beschluss des Rates der Bürgergemeinde Brüggens zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom zugrunde.

Brüggens, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich zur Verfügung gestellt.

Brüggens, den

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung lag dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Bürgergemeinde Brüggens vom zugrunde.

Brüggens, den

Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB über den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie Zeit und Ort, an denen die Planunterlagen einschließlich der Begründung zur Einsichtnahme bereitgehalten werden, ist am erfolgt.

Der Bebauungsplan hat am Rechtskraft erlangt.

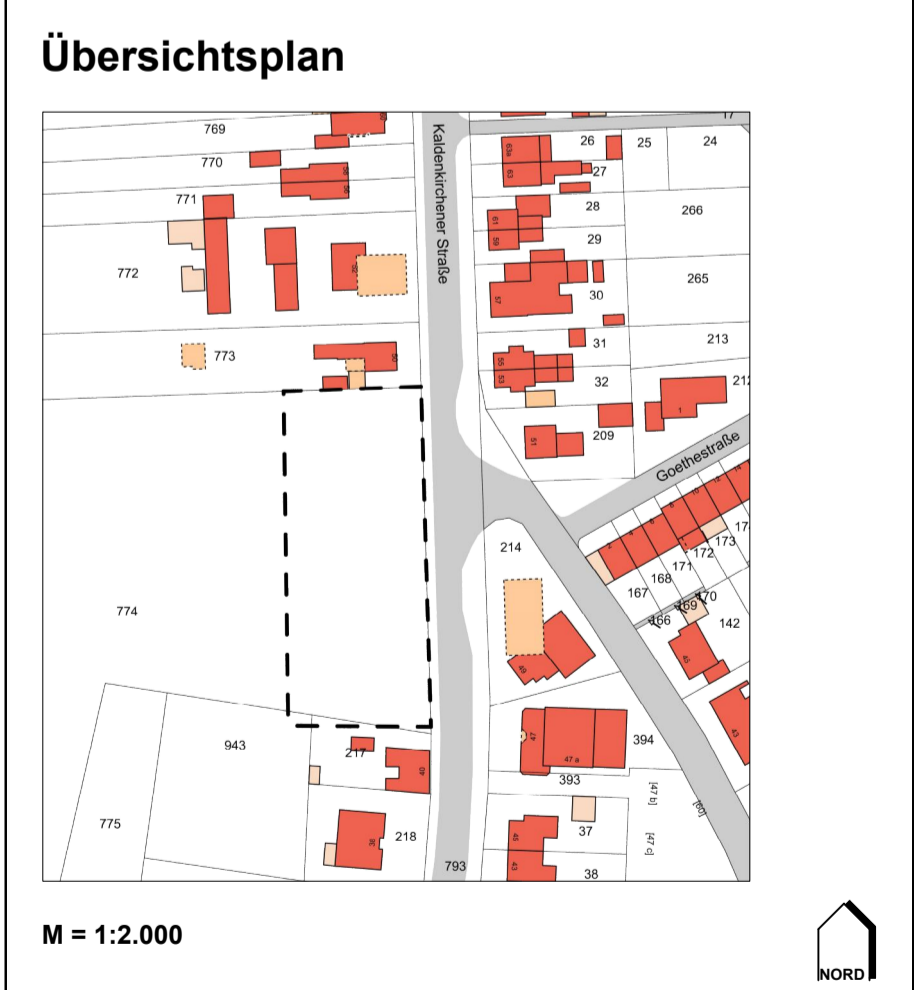
Brüggens, den

Bürgermeister

**RECHTSGRUNDLAGEN**

- §§ 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW, S. 421) in der derzeit gültigen Fassung.
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666) in der derzeit gültigen Fassung.

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art – können diese beim Sachgebiet 2.2 Planung/Bauen/Technik der Bürgergemeinde Brüggens, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41373 Brüggens, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr außer freitags nachmittags) eingesehen werden.



**Bürgergemeinde Brüggens**  
Bebauungsplan Bra/35  
„Westlich der Kaldenkirchener Straße“

\_\_\_\_ Ausfertigung Maßstab 1:500